

Planung der Zeitschriftenproduktion

Verantwortlich: Ö

Bestätigt durch: Verlagsdirektor

Verbindlich ab: 1. 10. 1988

1. Jahresplanung

1.1. Die Beantragung der Lizenzurkunden bzw. deren Nachträge erfolgt auf dem Formular P 3.

Umlauf im Verlag: Auslösender PL - C - HR I...III - P

Termin im Verlag: Februar des dem Planjahr vorausgehenden Jahres

Termin der Abgabe an das Presseamt: 10. März des dem Planjahr vorausgehenden Jahres.

1.2. Grundsätzliche Veränderungen, wie Titelseitenneugestaltung, Umfangsänderungen, Titeländerungen, Preisänderungen, sind nur mit Wirkung des ersten Heftes eines Jahrgangs möglich. Zustimmung des Direktors erforderlich, vorher in der Regel Beratung in der Dienstbesprechung.

Termin für Anträge: Januar des Vorjahres

1.3. Änderungen des Titels, des Bezugspreises und der Erscheinungsweise sind dem Postzeitungsvertriebsamt zu melden.

Verantwortlich: A

Termin: 10 Wochen vor Wirksamwerden

1.4. Weitere Konkretisierung der Planung aufgrund der Ergebnisse des lfd. Jahres, der Vorgabe der Planung und der Gegenvorschläge der Redaktionen über Höhe der Honorare, der Gemeinkosten, der Kooperationsleistungen, der vorgesehenen Druck- und Verkaufsauflage sowie der mit dem Presseamt abgestimmten Lizenzdaten.

Teilnehmer: PL, HR, alle VR der Abteilung

Termin: bis 20. 12.

2. Produktionsablauf

- 2.1. Basis sind die globalen Jahresverträge und die mit den Druckereien abgestimmten Terminpläne.
- 2.2. Veränderungen des Umfangs einzelner Hefte bei Einhalten des jährlichen Gesamtumfanges, Ausstattungsveränderungen u. a. sind nur mit Zustimmung von P, sofern ökonomische Konsequenzen daraus entstehen, zusätzlich mit Ö möglich.
- 2.3. Von Druckereien beantragte Materialumstellungen bedürfen der Zustimmung von P.
- 2.4. Die Auslieferung einer Zeitschrift darf erst nach Freigabe des Aushängers durch den VR oder seinen Stellvertreter erfolgen.
Die Freigabe ist unverzüglich zu erteilen.
Die Unterbrechung des Produktionsablaufes ist nur durch D oder P möglich.

D
6